

Wichtige Telefonnummern

(bitte fehlende Telefonnummern ergänzen)

Schulaufsicht*	
Referent/in:	361-
Sachbearbeiter/in:	361-
Nur bei Nichterreichen der zuständigen Schulaufsicht	
• Allgemeinbildende Schulen Frau Perplies	361-6409 oder 0421- 343280 361-89366
i.V. Herr Gosch	
• Berufliche Schulen Frau Jendrich	361 – 6746 oder 0162-2094608
Polizei	110
Feuerwehr	112
zuständiges Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum*	361-
Lagezentrum der Polizei	362 - 1754
Amt für Soziale Dienste Stadtteilleitung junge Menschen*	
Amt für Soziale Dienste Hotline Kinderschutz	6991133
Nächster Unfallarzt	
Unfallkasse Bremen	35012 - 0

*Falls sie unter den zentralen Rufnummern niemanden erreichen oder außerhalb der Dienstzeiten wählen Sie bitte:

Zentrale Notrufnummern Senatorin für Bildung und Wissenschaft	• Allgemeinbildende Schulen 361-6409 oder 0421-343280 (Frau Perplies) 361-89366 (i.V. Herr Gosch) • Berufliche Schulen 361-6746 oder 0162-2094608 (Frau Jendrich)
Zentrale Notrufnummer Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren	361-4666 oder 0176-42361101 (Herr Sygusch)

Schule	Datum
--------	-------

Meldung über besondere Vorkommnisse¹

1. Was ist vorgefallen? (Bitte nur zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts)

2. Wo ereignete sich der Vorfall?

- ☐ Klassenraum Flur Cafeteria Sporthalle Hof Schulweg wandernde Schauplätze Exkursion/Klassenreise
☐ Sonstiger Ort: _____

3. Wann (Datum /Uhrzeit) geschah der Vorfall? _____ / _____

- ☐ Pause Unterrichtszeit vor dem Unterricht nach dem Unterricht D
 Exkursion/Klassenreise Sonstige:

4. Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?

5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

6. Wer wurde benachrichtigt?

- ☐ Schulaufsicht Name: _____
☐ Polizei

D Wurde Anzeige erstattet? ja nein

- Feuerwehr
☐ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Name: _____
☐ .
☐ .

7. Beteiligte (ohne Namen) Opfer (O), Zeugen (Z)

Bitte Angaben zu Geschlecht, Alter, Klassenstufe, schulfremd

¹ Bezug: E 04/2008, Punkt 6 der Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und V 16/2008, Punkte 3 und 4 der Vereinbarung zwischen der SfbW, der SifAFGJS, dem SflUS und dem SIVuJ über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten des Täters/der Täterin bzw. der Täter/innen:

Name/n und Klasse/n des Täters/der Täterin bzw. der Täter/innen:

Personenbezogene Daten der Kontaktperson der Schule:

Name und Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners in der Schule:

Schulleiter/in

In begründeten Fällen sind diese Angaben zusätzlich zu senden an:

Amt für Soziale Dienste / Stadtteilleitung Junge Menschen: _____

- ☐ zur Prüfung der Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen (**Regelfall**)
- ☐ wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
entfällt

Vorgehensweise im Falle besonderer Vorkommnisse oder bei Krisensituationen (Meldeverfahren)

Kenntnisnahme einer Krisensituation / eines besonderen Vorkommnisses

Benachrichtigung der Schulleitung (wenn nicht möglich, ebenfalls wie folgt vorgehen)

**Benachrichtigung der
jeweils zuständigen
Schulaufsicht**

Referent/-in:

Tel.: 361 -

Sachbearbeiter/in:

Tel.: 361 -

**Benachrichtigung der
Polizei**

Tel.: 110

oder

Feuerwehr

Tel.: 112

und Unterstützungszentrum

Tel.: 361-
Telefax: 361-
Email:
nord@rebuz.bremen.de
sued@rebuz.bremen.de
ost@rebuz.bremen.de
west@rebuz.bremen.de

Notrufnummer:
0176-42361101 (Herr Sygusch)

Benachrichtigung des zuständigen Regionalen Beratungs-

*Falls die zuständige
Schulaufsicht nicht erreichbar
ist, dann gilt für*

- *allgemeinbildende Schulen:*
Perplies Tel.: 361 - 6409
oder 0421-343280 oder
Herr: Gosch Tel: 361-89366

- *berufliche Schulen:*
Frau Jendrich
Tel.: 361-6746/0162-2094608

Benachrichtigung des Lagezentrums der Polizei

Tel.: 362-1754
Telefax: 362-1859
Email:
lagezentrum@polizei.bremen.de

Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen vom 14.04.2008

Meldekette für besondere Vorkommnisse in der Schule

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder ihrer Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar telefonisch und persönlich an die zuständige Schulaufsicht gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohung, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.
2. **Die Schulleiterin/der Schulleiter** oder deren/dessen V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht. Falls diese kurzfristig nicht erreichbar sein sollte, geht die Mitteilung an die Leitung der jeweiligen Schulaufsicht:

Allgemeinbildende Schulen:

Frau Perplies:
Telefon: 361-6409
oder 0421-343280

i.V. Herr Gosch
Telefon: 361-89366

Berufliche Schulen:

Frau Jendrich:
Telefon: 361-6746
Handy: 0162-2094608

3. Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unverzüglich der Polizei bzw. der Feuerwehr gemeldet:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Der Polizeiführer vom Dienst ist über das Lagezentrum der Polizei erreichbar unter

Telefon: 362 - 1754

Telefax: 362 - 1859

E-mail: lagezentrum@polizei.bremen.de

4. Bei schwerwiegenden Krisen oder Notfällen, die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder die gesamte Schule betreffen, bezieht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder deren bzw. dessen V.i.A. unmittelbar das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum ein.

ReBUZ Nord

Telefon: 361 – 7792

Telefax: 361 – 79032

E-mail: nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

Telefon: 361-10559

Telefax: 361-3643

E-mail: sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ West
Telefon: 361-10803
Telefax: 361-15735
E-mail: west@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost
Telefon: 361-16050
Telefax: 361-18493
E-mail: ost@rebuz.bremen.de

Notrufnummer: 361-4666 oder
0176-42361101 (Herr Sygusch)

5. Eine Übersicht über alle wichtigen Telefonnummern zum Aushang bei der Schulleitung und im Sekretariat ist als Anlage 1 beigelegt. Sie muss an einzelnen Stellen noch um die Telefonnummern der für Ihre Schule zuständigen Stellen ergänzt werden.
Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die die **Schulleiterin bzw. der Schulleiter** oder deren bzw. dessen V.i.A. einleitet, mit der **Schulaufsicht** abzustimmen.
6. Über alle besonderen Vorkommnisse müssen die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anfertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk muss immer unterschrieben werden. Das entsprechende Formular ist als Anlage 2 beigelegt.
7. **Die zuständige Schulaufsicht** informiert umgehend die Leitung der Schulaufsicht, die Leitung der Abteilung Bildung, die Behördenleitung sowie das zuständige ReBUZ und die Geschäftsführung des Referates 24, welche ggf. über das weitere Verfahren entscheiden, und die Pressestelle.
8. Die Erstinformation an die Presse erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, keinesfalls durch die Schulleitung.

Die Pressereferentin der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist erreichbar unter

Telefon: 361 - 2853
Handy: 0174 1766211

E-mail: christina.selzer@bildung.bremen.de

Weitere Informationen an Presse und Öffentlichkeit erfolgen nach Absprache zwischen Schulaufsicht, beteiligter Schule und der Pressereferentin.

Der gesamte Verfahrensablauf ist in grafischer Darstellung als Anlage 3 beigelegt.